

## GEWÄHRLEISTUNGSBÜRGSCHAFT

Nr. ...

Auftraggeber: [●]

Auftragnehmer: [●]

Datum des Vertrages: [●]

Leistungsgegenstand: Bauleistungen für das Bauvorhaben [●], Gewerk [●]

Brutto-Schlussrechnungssumme: [●]

Der Auftragnehmer hat sich mit obigem Vertrag zu den oben genannten Leistungen verpflichtet. Gemäß Ziffer X des Vertrages ist er verpflichtet, eine Gewährleistungssicherheit gemäß § 17 VOB/B in Höhe von 5 % der jeweiligen Brutto-Schlussrechnungssumme zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir für die Erfüllung der Rechte des Auftraggebers bei Mängeln der Leistung des Auftragnehmers nach Abnahme (§ 634 BGB, §§ 13 Abs. 5 Nr. 2, Abs. 6 VOB/B) inkl. Aufwendungsersatz und Kostenvorschuss bei Selbstvornahmen und Minderung, für jedwede Schadensersatzansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Gewährleistung (insbesondere gem. § 280 ff. BGB, § 13 Abs. 7 VOB/B) und für die Ansprüche des Auftraggebers auf Erstattung von Überzahlungen aus diesem Vertrag (auch hinsichtlich geänderter und zusätzlicher Leistungen gem. §§ 1 Abs. 3, 1 Abs. 4 i. V. m. §§ 2 Abs. 5, 2 Abs. 6 VOB/B bzw. § 650b BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

€ ... (in Worten: EUR ...)

einschließlich sämtlicher Nebenforderungen mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Bei Abnahme festgestellte Mängelansprüche unterfallen allein der Vertragserfüllungssicherheit.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), sowie auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet. Auf die Einrede der Aufrechenbarkeit jedoch nur soweit, wie die Gegenforderungen des Auftragnehmers nicht unbestritten oder rechtsgeschäftlich festgestellt ist. Hinsichtlich der Einrede der Anfechtbarkeit umfasst der Verzicht nicht die Anfechtbarkeit wegen arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung (§ 123 BGB).

Die Bürgschaft ist unbefristet. Unsere Verpflichtung aus der Bürgschaft erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an uns.

Die Ansprüche des Auftraggebers aus dieser Bürgschaft verjähren nicht vor den Ansprüchen des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_